

*Leben mit* **MG**

**Verstehen. Austauschen. Mut machen**

**Sozialrechtliche Aspekte für betroffene Familien  
und Angehörige – Wo bekommen wir Hilfe her?**

**28. Oktober 2024**

Nicole Scherhag  
Supervisorin (DGSv) & Diplom-Sozialpädagogin

Freundlich unterstützt von

**argenx** 

MED-DE-EFG-2400103



Fallbeispiel Herr M.

Hilfe bei psychischer Belastung

Kostenerstattungsverfahren oder  
Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen

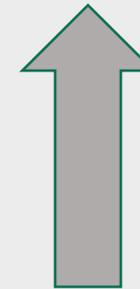
---

# Finanzen



Wenn das Geld  
nicht reicht?

Wohngeld &/oder  
Kinderzuschlag



Grundsicherungsleistungen  
Bürgergeld, Sozialhilfe, Grundsicherung

Wenn das Geld  
nicht reicht?

Wohngeld (Ø 370 €) &/oder  
Kinderzuschlag (bis zu 292 €)



563 € (Regelsatz 2024)  
+ Kosten der (angemessenen) Unterkunft  
+ Heizung  
+ Mehrbedarfe und Einmalleistungen

# Schnelle Orientierung

---

- Internetsuchmaschine: „Bürgergeldrechner 2024“
- Internetsuchmaschine: „Kinderzuschlagsrechner 2024“
- Internetsuchmaschine: „Wohngeldrechner 2024“

# Beratung

Allgemeine Sozialberatungsstellen

„Allgemeine Sozialberatung + Wohnort“ → Suchmaschine

# Schwerbehinderung



# Suchmaschine

GdB-abhängige Nachteilsausgleiche

Merkzeichen-abhängige Nachteilsausgleiche

## GdB-abhängige Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleiche, die bei einem niedrigen Grad der Behinderung (GdB) angeführt sind, gelten auch für alle höheren GdB.  
 Kraftfahrzeughilfe und kommunale Fahrdienste kommen bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen für viele Menschen mit (Schwer-)Behinderung in Betracht.

20	50		60	80	90	100
Eine Funktions-einschränkung ab einem GdB von 20 gilt als Behinderung.	Schwerbehinderteneigenschaft (§ 2 Abs. 2 SGB IX)	Preisnachlass bei mehreren Festnetz- und Mobilfunkbetreibern	Behinderten-Pauschbetrag: 1.440 € (§ 33b EStG)	Behinderten-Pauschbetrag: 2.120 € (§ 33b EStG)	Behinderten-Pauschbetrag: 2.460 € (§ 33b EStG)	Behinderten-Pauschbetrag: 2.840 € (§ 33b EStG)
	Behinderten-Pauschbetrag: 1.140 € (§ 33b EStG)	Abzug eines Freibetrags bei der Einkommensermittlung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bei Pflegebedürftigkeit nach § 14 SGB XI: 2.100 € (§ 24 Wohnraumförderungsgesetz)	Ermäßigter Rundfunkbeitrag von 6,12 € bei GdB allein wegen Sehbehinderung und Merkzeichen RF (§ 4 RBeitrStv)			
Behinderten-Pauschbetrag bei der Steuer absetzbar: 384 € (§ 33b Einkommensteuergesetz EStG)	Bevorzugte Einstellung, Beschäftigung (§§ 164, 205 SGB IX)	Freibetrag beim Wohngeld bei Pflegebedürftigkeit nach § 14 SGB XI und häuslicher oder teilstationärer Pflege/ Kurzzeitpflege: 1.800 € (§ 17 Wohngeldgesetz)	Oranger Parkausweis bei bestimmten Behinderungen bzw. Erkrankungen	Abzug eines Freibetrags bei der Einkommensermittlung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (wenn gleichzeitig Pflegebedürftigkeit nach § 14 SGB XI besteht): 4.500 € (§ 24 Wohnraumförderungsgesetz)	Sozialtarif bei der Telekom mit zusätzlichem Merkzeichen BI oder GI: Ermäßigung um bis zu 8,72 €. Nur für bestimmte Tarife, nicht bei Flatrates.	Freibetrag beim Wohngeld: 1.800 € (§ 17 Wohngeldgesetz)
	Kündigungsschutz (§§ 168 ff. SGB IX)					
<b>30/40</b>	Begleitende Hilfe im Arbeitsleben (§ 185 SGB IX)	Ermäßigung oder Befreiung bei Kurtaxen (Ortssatzungen)	<b>70</b>	Behinderten-Pauschbetrag: 1.780 € (§ 33b EStG)		Vorzeitige Verfügung über Bausparkassen- bzw. Sparbeträge (AGB der Anbieter)
Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen möglich (§ 2 Abs. 3 SGB IX)	Freistellung von Mehrarbeit (§ 207 SGB IX)					
Kündigungsschutz bei Gleichstellung (§§ 168 ff. i.V.m. § 151 Abs. 3 SGB IX)	Eine Arbeitswoche Zusatzurlaub (§ 208 SGB IX)	Bei <b>Merkzeichen G</b> wahlweise bei der Steuer absetzbar: Entfernungspauschale 30 ct/km, ab dem 21. km 38 ct/km (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG) <b>oder</b> die <b>tatsächlichen</b> Aufwendungen für den Weg zur Arbeit (§ 9 Abs. 2 EStG)	Wahlweise bei der Steuer absetzbar: Entfernungspauschale 30 ct/km, ab dem 21. km 38 ct/km (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG) <b>oder</b> die tatsächlichen Aufwendungen für den Weg zur Arbeit (§ 9 Abs. 2 EStG)	Behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale bei der Steuer absetzbar: 900 € (§ 33 Abs. 2a EStG)		Abzug eines Freibetrags bei der Einkommensermittlung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung: 4.500 € (§ 24 Wohnraumförderungsgesetz)
	Begleitende Hilfe im Arbeitsleben (§ 185 SGB IX) bei Gleichstellung					
Behinderten-Pauschbetrag: GdB 30: 620 € GdB 40: 860 € (§ 33b EStG)	Stundenermäßigung bei Lehrern: je nach Bundesland	Pflegepersonen können <b>unabhängig vom GdB</b> einen <b>Pflegepauschbetrag</b> bei der Steuer absetzen (§ 33b Abs. 6 EStG):	Bei <b>Merkzeichen G</b> behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale bei der Steuer absetzbar: 900 € (§ 33 Abs. 2a EStG)	Ermäßigter Rundfunkbeitrag von 6,12 €, wenn keine Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen möglich ist (§ 4 RBeitrStv)		In vielen Kommunen Hundesteuerermäßigung für ausgebildete Hunde, z.T. auch bei niedrigerem GdB
	Beitragsermäßigung bei Automobilclubs, z.B. ADAC, AvD (Satzungen der Clubs)	Bei Pflegegrad 2: 600 € Bei Pflegegrad 3: 1.100 € Bei Pflegegrad 4 oder 5: 1.800 € Bei Merkzeichen H: 1.800 €	Ermäßigte BahnCard			

# Merkzeichenabhängige Nachteilsausgleiche

Kraftfahrzeughilfe und kommunale Fahrdienste kommen bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen für viele Menschen mit Behinderung in Betracht.

aG	B	Bl	G	Gl	H	RF	
außergewöhnlich gehbehindert	Notwendigkeit ständiger Begleitung	blind	erheblich gehbehindert	gehörlos	hilflos	Ermäßigung des Rundfunkbeitrags	
Kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (§§ 228 ff. SGB IX)	Kostenlose Beförderung der Begleitperson • im öffentlichen Nah- und Fernverkehr, ausgenommen bei Fahrten in Sonderzügen und Sonderwagen (§§ 228 ff. SGB IX) • blinder Menschen im internationalen Eisenbahnverkehr (Special Conditions of International Carriage SCIC)	Kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr (§§ 228 ff. SGB IX)	Kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (§§ 228 ff. SGB IX) oder 50 % Kfz-Steuerermäßigung (§ 3a Abs. 2 Satz 1 KraftStG)	Kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (§§ 228 ff. SGB IX) oder 50 % Kfz-Steuerermäßigung (§ 3a Abs. 2 Satz 1 KraftStG)	Kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr (§§ 228 ff. SGB IX)	Ermäßigung des Rundfunkbeitrags auf 6,12 €/Monat (§ 4 RBeitrStV)	
Kraftfahrzeugsteuerbefreiung (§ 3a Abs. 1 KraftStG)		Kraftfahrzeugsteuerbefreiung (§ 3a Abs. 1 KraftStG)				Telekom-Sozialtarif: Ermäßigung um 6,94 €/Monat bei bestimmten Tarifen, nicht bei Flatrates	
Behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale bei der Steuer absetzbar: 4.500 € (§ 33 Abs. 2a EStG)		Telekom-Sozialtarif bei <b>GdB von mind. 90</b> : Ermäßigung um bis zu 8,72 €/Monat	Ab <b>GdB 70</b> behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale bei der Steuer absetzbar: 900 € (§ 33 Abs. 2a EStG)	Telekom-Sozialtarif bei <b>GdB von mind. 90</b> : Ermäßigung um bis zu 8,72 €/Monat	Telekom-Sozialtarif bei <b>GdB von mind. 90</b> : Ermäßigung um bis zu 8,72 €/Monat	Pauschbetrag bei der Steuer absetzbar: 7.400 € (§ 33b Abs. 3 Satz 3 EStG)	<b>TBI</b>
Kostenloser Fahrdienst in vielen Gemeinden und Landkreisen mit unterschiedlichen kommunalen Regelungen							Im Regelrentenalter oder bei voller Erwerbsminderung
Blauer Parkausweis (§ 46 Abs. 1 StVO)		Urlaubskosten der Begleitperson bis 767 € steuerlich absetzbar (§ 33 EStG)	Pauschbetrag bei der Steuer absetzbar: 7.400 € (§ 33b Abs. 3 Satz 3 EStG)	Im Regelrentenalter oder bei voller Erwerbsminderung Mehrbedarfserhöhung bei Sozialhilfe und Bürgergeld: 17 % (§ 30 SGB XII, § 23 Nr. 4 SGB II)	In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer für ausgebildete Hunde	Pflegepauschbetrag für Pflegende: 1.800 € (§ 33b Abs. 6 EStG)	Befreiung vom Rundfunkbeitrag (§ 4 RBeitrStV)
Krankenkasse übernimmt Fahrtkosten zu ambulanten Behandlungen (§ 60 SGB V)		Oranger Parkausweis bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen (§ 46 StVO)	Blauer Parkausweis (§ 46 StVO)	Oranger Parkausweis bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen (§ 46 StVO)			Krankenkasse übernimmt Fahrtkosten zu ambulanten Behandlungen (§ 60 SGB V)
Im Regelrentenalter oder bei voller Erwerbsminderung Mehrbedarfserhöhung bei Sozialhilfe und Bürgergeld: 17 % (§ 30 SGB XII, § 23 Nr. 4 SGB II)		Begleitperson von Kurtaxe befreit (örtliche Verordnungen)	Blindenhilfe und in vielen Bundesländern Landesblindengeld	Tatsächliche Kosten für Fahrten zur Arbeit absetzbar (alternativ zur Entfernungspauschale, § 9 Abs. 2 Satz 3 EStG)	In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer für ausgebildete Hunde	Behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale bei der Steuer absetzbar: 4.500 € (§ 33 Abs. 2a EStG)	
Tatsächliche Kosten für Fahrten zur Arbeit absetzbar (alternativ zur Entfernungspauschale, § 9 Abs. 2 Satz 3 EStG)			Hundesteuer-Befreiung möglich				Gehörlosengeld in Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
		Krankenkasse übernimmt Fahrtkosten zu ambulanten Behandlungen (§ 60 SGB V)					
		Behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale bei der Steuer absetzbar: 4.500 € (§ 33 Abs. 2a EStG)					

# Unterstützung im Krankenhaus und in der Reha-Klinik

Wenden Sie sich umgehend an den Sozialdienst!

# Entlassmanagement

Für Krankenhäuser und Reha-  
Kliniken verpflichtend!



Reibungsloser Übergang  
zwischen stationärer und  
ambulanter Versorgung

# Inhalt

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für bis zu 7 Kalendertage

Arzneimittel regulär mit der kleinsten Packungsgröße

Heilmittel-, Hilfsmittel- und Häusliche Krankenpflege-Verordnung für bis zu 7 Kalendertage

Krankenbeförderung: Entlassfahrt

Außerklinische Intensivpflege

SAPV-Verordnung ist in der Regel längstens für 7 Tage.

Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI

Haushaltshilfe nach § 38 SGBV

# Haushaltshilfe



# Träger meist



Krankenkasse

The diagram consists of two rounded rectangular boxes. The left box is green and contains the text 'Krankenkasse'. The right box is blue and contains the text 'Pflegekasse'. A thin green arc connects the top of the green box to the top of the blue box. A thin blue arc connects the bottom of the green box to the bottom of the blue box. A thin green vertical line is on the far left of the slide.

Pflegekasse

# Aber auch

Rentenversicherung

Unfallversicherung

Arbeitsagentur

Träger der Sozialhilfe

und andere

# Krankenkasse



# Haushaltshilfe mit Kind

Für **maximal 26 Wochen**, wenn

- ein Kind im Haushalt lebt, das bei Beginn der Haushaltshilfe das 12. Lebensjahr (manchmal das 14. Lj.) noch nicht vollendet hat
- oder das eine Behinderung hat und auf Hilfe angewiesen ist und
- keine im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann.

# Haushaltshilfe ohne Kind

(es darf kein Pflegegrad II  
oder höher vorliegen)

## Für maximal 4 Wochen

Bei schwerer Krankheit,  
insbesondere nach  
einem  
Krankenhausaufenthalt,

oder nach einer  
ambulanten Operation.

# Pflegekasse



Entlastungsbetrag

Pflegegeld

Leistungen der Verhinderungspflege





# Hilfreiche Internetseiten

---

- [https://www.pflegelotse.de/presentation/pl\\_startseite.aspx?krankenkasse=barmer](https://www.pflegelotse.de/presentation/pl_startseite.aspx?krankenkasse=barmer)
- <https://www.aok.de/pk/unterstuetzungsangebote-in-der-naehe/>
- <https://pflegefinder.bkk-dachverband.de/aua/>

# Berufstätigkeit





Berufstätigkeit und  
Schwerbehinderung (GdB 50) oder  
Gleichstellung (GdB 30 oder 40)

Wer hilft?

**Integrations-/Inklusionsamt und  
Integrationsfachdienste**

[www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)

# Nachteilsausgleiche im Beruf



Besonderer  
Kündigungsschutz

Befreiung von  
Mehrarbeit

Zusätzlicher  
Urlaub (meist 5  
Tage pro Jahr)  
(SB)

Recht auf stufenweise  
Wiedereingliederung

Recht auf  
Teilzeitarbeit

Recht auf  
Versetzung oder  
Umschulung

Unterrichtsstunden-  
kürzung  
(Lehrerinnen und  
Lehrer)

Recht auf  
begleitende  
Hilfen im  
Arbeitsleben

Vorgezogene  
Altersrente (SB)

Betreuung durch  
spezielle  
Fachdienste

Anrechnung auf  
Pflichtarbeitsplätze

# Begleitende Hilfen im Arbeitsleben

## Finanzielle Leistungen an Arbeitnehmer, z.B.:

- Kraftfahrzeughilfen
  - Beschaffung eines Kfz
  - behinderungsbed. Zusatzausstattung
  - Fahrerlaubnis
- notwendige Arbeitsassistenz
- Wohnungshilfen
  - Beschaffung
  - Anpassung
  - Umzug

## Finanzielle Leistungen an Arbeitgeber, z.B.:

- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung
- Zuschüsse für befristete Probebeschäftigung
- Zuschuss zu den Lohnkosten
- Einstellungszuschuss bei Neugründungen
- behinderungsgerechte Einrichtung
- Leistungen bei außergewöhnlicher Belastung
- Schaffung neuer Arbeitsplätze

# Eingliederungshilfe



Ergänzend zu  
den  
Leistungen  
der

Krankenkasse

Pflegekasse

Rentenversicherung

Arbeitsagenturen

Jobcenter

# Die Eingliederungshilfe (Teil 2 des SGB IX)

- Jedes Bundesland bestimmt die Träger der Eingliederungshilfe
- Für Leistungen braucht es immer einen Antrag.
- Die Eingliederungshilfe kann als Sach-, Geld- oder Dienstleistung gewährt werden. **Sie ist immer nachrangig!**

Leistungen der  
Eingliederungshilfe

---

Leistungen zur Sozialen  
Teilhabe

Leistungen zur Teilhabe an  
Bildung

Leistungen zur Teilhabe am  
Arbeitsleben

Leistungen zur  
medizinischen Rehabilitation

# Leistungen der Eingliederungshilfe

## Leistungen zur Sozialen Teilhabe

- Assistenzleistungen
- Leistungen zur Mobilität
- Leistungen im Bereich Wohnen

## Leistungen zur Teilhabe an Bildung

- Ergänzende Leistungen zur Schulbildung
- Schulbegleitung

## Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- Lohnkostenzuschuss an Arbeitgeber
- Behinderungsbedingter Unterstützungsbedarf

## Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

# Nachteilsausgleiche





# Nachteilsausgleiche

---

- Kindergarten
- Schule
- Ausbildung
- Studium
- Berufstätigkeit

Frühförderung, Eingliederungshilfe, Jugendämter, Integrationshelfer, Schulhelfer, Schulbegleiter Härtefallregelungen, Rehaberater, Integrationsfachdienste, Stipendien, etc.

## Ausgestaltungsbeispiele

- Hausunterricht (ersetzend/begleitend)
- Veränderte Zeitvorgaben
- Unterbrechung von Prüfungsleistungen
- Splitten einer Leistung in Teilleistungen
- Mitbestimmung bei der Festlegung von Prüfungsterminen
- Ersatz von schriftlichen durch mündliche Leistungen und umgekehrt
- Ersatz von praktischen durch theoretische Prüfungen und umgekehrt
- Gestatten einer Einzel- statt einer Gruppenprüfung
- Befreiung von der regelmäßigen Anwesenheitspflicht

# Beispiel Schule

- Schulische Nachteilsausgleiche - zuständig sind die Schulen und Schulbehörden.
- Die Feststellung eines **sonderpädagogischen Förderbedarfs** ermöglicht den Besuch einer Förderschule oder sonderpädagogische Förderung an einer allgemeinen Schule. Diese Förderung ist **Teil des Schulsystems**. Zuständig sind die Schulen und Schulbehörden.

# Acht sonderpädagogische Schwerpunkte

---

- Sehen
- Lernen
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sprache
- Geistige Entwicklung
- Hören
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler

# Beispiel Schule

Schulische Nachteilsausgleiche - zuständig sind die Schulen und Schulbehörden.

- Die Feststellung eines **sonderpädagogischen Förderbedarfs** ermöglicht den Besuch einer Förderschule oder sonderpädagogische Förderung an einer allgemeinen Schule. Diese Förderung ist **Teil des Schulsystems**. Zuständig sind die Schulen und Schulbehörden.
- Eingliederungshilfe zur **Teilhabe an Bildung** ermöglicht **Hilfen von außerhalb des Schulsystems**, wie z.B. Schulbegleitung oder technische Hilfen. Zuständig sind die Reha-Träger (Träger der Eingliederungshilfe oder Träger der Kinder- und Jugendhilfe).

Wie finde ich den richtigen Ansprechpartner vor Ort?

„Beratung behinderte Schüler Baden-Württemberg“

„Beratung behinderte Auszubildende Baden-  
Württemberg „

## Beispiel Beratung Schule in Baden-Württemberg

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

BEISPIEL BERATUNG AUSBILDUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG  
(AUCH FÜR DIE BETRIEBE)

IHK, HWK, Bundesagentur für Arbeit, Integrationsamt



Ratgeber des bvkm

Mein Kind ist behindert | Versicherungsmerkblatt |  
Steuermerkblatt u.v.m.

<https://bvkm.de/recht-ratgeber/>

# Pflegeversicherung





Wichtige  
Neuerung für  
ältere pflegende  
Angehörige

Seit Ende Januar 2023 können pflegende Rentnerinnen und Rentner ihre volle Rente auf eine 99,99-prozentige Teilrente absenken.

Dann fortgesetzte Rentenbeitragszahlung durch die Pflegeversicherung, die die Rente erhöhen kann.

Der Verzicht hat zur Folge, dass die Beiträge der Pflegekasse zum 1. Juli des Folgejahres mit der Rentenanpassung die Rente erhöhen.

Wichtige  
Neuerung für  
ältere pflegend  
Angehörige

Vorsicht, wer eine Betriebsrente o.ä. erhält!

de  
nte  
ken.

es mit  
n.

## Wichtige Neuerung

Pflegende Angehörige haben pro Jahr 10 Tage Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung (Einmaligkeit wurde aufgehoben!).

# Pflegegeld (Angehörige)

Pflegegrad	Pflegegeld
2	332€
3	573€
4	765€
5	947€

# Pflegesachleistung (Pflegedienst)

Pflegegrad	Sachleistung
2	761€
3	1.432€
4	1.778€
5	2.200€

Weitere  
Leistungen  
der  
Pflegekasse  
bei  
ambulanten  
Pflege

---

Verhinderungspflege (6 Wochen/bis zu 1.612€)

---

Kurzzeitpflege (8 Wochen/bis zu 1.774€)

---

Teilstationäre Pflege (Tages-/Nachtpflege) ab Pflegegrad II  
(689€/1.298€/1.612€/1.995€)

---

Pflegehilfsmittel (zum Verbrauch bis zu 40€/Monat)

---

Umbaumaßnahmen (bis zu 4.000€/Maßnahme)

---

Entlastungsbetrag (125€)

---

Wohngruppenschlag (214€)

---

Beratungseinsatz

# Vollstationäre Pflege

- Pflegegrad 2 = 770 EUR
- Pflegegrad 3 = 1.262 EUR
- Pflegegrad 4 = 1.775 EUR
- Pflegegrad 5 = 2.005 EUR

Wählen Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 die vollstationäre Pflege, erhalten sie einen Zuschuss in Höhe von 125 Euro monatlich.

# Gute Beratung



Pflegestützpunkte

„Pflegestützpunkt + Wohnort“ → Suchmaschine

Herzlichen Dank!

---

